



## Teilnahmebedingungen

### I. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Mitarbeiter der Firma Wiesinger Bau GmbH und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden und auch nicht auf andere Personen übertragen werden. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

Für die Richtigkeit der angegebenen Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen, andernfalls der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden kann.

Die Teilnahme und der Gewinn hängen in keiner Weise vom Erwerb oder Bezug von Leistungen der Wiesinger Bau GmbH ab.

Teilnahmeberechtigte Projekte müssen im ersten Halbjahr 2020 ausgeführt werden können und in einer Bauzeit von rund 14 Tagen fertigzustellen sein, das Gesamtbauvolumen (= Summe aller Leistungen und Gewerke) muss unter € 100.000,- liegen.

Die Teilnahme ist bis einschließlich 7.10.2019 möglich.

### II. Gewinnerermittlung

Nach Überprüfung der Einhaltung aller in diesen Teilnahmebedingungen angeführten Punkte werden alle eingereichten Projekte von einem Beratungsgremium der Fa. Wiesinger Bau auf ihre Tauglichkeit als Lehrlingsbaustelle geprüft. Dies geschieht insbesondere in Hinblick auf den Kenntnisstand der Lehrlinge, den Leistungsumfang und die sonstigen projektbezogenen Gegebenheiten, um sicherzustellen, dass die Projekte als Lehrlingsbaustelle geeignet sind. Was den Leistungsumfang betrifft wird darauf geachtet, dass sowohl Baumeister- als auch Zimmermeisterarbeiten zu leisten sind, damit alle Lehrlinge aus beiden Bereichen miteingebunden werden können. Das endgültige Gewinnerprojekt wird in einer öffentlichen Ziehung durch einen unabhängigen Dritten gezogen

Das Ergebnis dieser Ziehung ist unanfechtbar und unterliegt keiner Prüfung. Nach der Gewinnermittlung ist eine Änderung des eingereichten Projekts nicht mehr möglich.

Die Ziehung erfolgt am Messestand der Fa. Wiesinger Bau auf der Haus & Bau Messe in Ried im Innkreis am 09. November 2019 um 14:00 Uhr.

### III. Leistungsumfang

Vom Leistungsumfang umfasst sind Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten in der Ausführungsstufe Rohbau, sowie Erdarbeiten. Dabei werden die Kosten für Arbeitslöhne von Wiesinger Bau übernommen, die Kosten für das benötigte Material von den Partnerfirmen Senftenbacher Ziegelwerk Flotzinger GmbH & Co KG, Holz Reisecker GmbH & Co.KG, H. Burgstaller Gesellschaft m.b.H., Dihag Dämm- u. Isolierbaustoffhandelsgesellschaft m.b.H., Würth Handelsges.m.b.H. und Wessenthaler Baustoffvertriebs GmbH und die Kosten für die Durchführung der Erdarbeiten (Arbeitslöhne und Geräte) von Frauscher GmbH. Werkzeug und Baustellen-Einrichtung werden für den Zeitraum, in der Wiesinger Bau seine Arbeitsleistung auf der Baustelle erbringt, ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt. Strom und Wasser sind bauseits beizustellen, für die entsprechenden Anschlüsse, Zufahrt und Arbeitsraum muss bauseits gesorgt sein.

Nicht enthalten sind: Planungsleistungen und Leistungen für behördliche Vorgänge (Baubewilligungen, Förderungen etc.), Abbrucharbeiten, Elektro- und Haustechnikinstallationen, Estricharbeiten, Innen- und Außenputzarbeiten, Trockenbauarbeiten, Fenster, Fensterbänke und Türen, Außenanlagen, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Malerarbeiten, Boden-/Fliesenlegerarbeiten, Tischlerarbeiten.

### IV. Pflichten des Bauherren

Der Gewinner wird durch seinen Gewinn nicht von seinen gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten entbunden (zB Bauarbeitenkoordinationsgesetz, Bauarbeiterschutzverordnung etc.). Wiesinger Bau informiert gegebenenfalls gerne genauer.

### V. Widerrufsgründe

Die Gewinner werden, sofern sie bei der öffentlichen Ziehung nicht persönlich anwesend sind, telefonisch oder schriftlich verständigt (1.-10. Platz). Sollte ein Gewinner über 14 Tage hinweg telefonisch nicht erreichbar sein oder sich nach schriftlicher Verständigung bzw. Aufforderung nicht binnen 14 Tagen nachweislich bei Wiesinger Bau melden, behält sich diese das Recht vor, den Gewinn zu widerrufen.

Ebenso kann ein Gewinn widerrufen werden, wenn nachträglich Gründe auftreten oder bekannt werden, die eine Bauausführung im ersten Halbjahr 2020 verhindern, wie zB eine fehlende behördliche Genehmigung.

Alle genannten Fälle haben zur Folge, dass ein neuer Gewinner ermittelt wird.

### VI. Datenschutz



## Teilnahmebedingungen

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer am Gewinnspiel werden gemäß der DSGVO und dem DSG verarbeitet. Die Bildaufnahmen der Gewinner des Gewinnspiels werden ebenfalls gemäß der DSGVO und dem DSG verarbeitet. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

### VII. Abbruch des Gewinnspiels

Wiesinger Bau behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Situationen auftreten, die dessen Integrität gefährden, bei höherer Gewalt oder falls das Gewinnspiel aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern entstehen daraus keine wie auch immer gearteten Ansprüche für ihre Aufwendungen.

### VIII. Ausschluss von Teilnehmern

Wiesinger Bau behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Unter diesen Voraussetzungen kann Wiesinger Bau Teilnehmer von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

### IX. Geltung dieser Teilnahmebedingungen

Mit Absenden des Bewerberformulars erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, die hier angeführten Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese vollinhaltlich zu akzeptieren.

### X. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Republik Österreich.

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ried im Innkreis, soweit eine Vereinbarung hierüber zulässig ist. Ansonsten gilt der Sitz bzw. Wohnsitz der beklagten Partei.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.